

Zeitschrift: Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 29 (1879)

Artikel: Was Bern für die Waldenser gethan hat, von 1537 bis 1655
Autor: Sinner, R. von
Kapitel: IV
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-124489>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

im Kriege mit Kaiser Karl V., und lag es ihm daran, die deutschen protestantischen Fürsten, die er auf seine Seite zu ziehen gewußt hatte, nicht von sich abwendig zu machen. Dieses Interesse schlug nun zum Besten der Waldenser aus: am 14. Juni 1544 erließ der König eine Verordnung, kraft welcher das gegen die Verfolgten angehobene Rechtsverfahren eingestellt, ihre Vorrechte ihnen zurückgegeben, und ihre Gefangenen wieder in Freiheit gesetzt werden sollten *).

VI.

Allein wenige Monate später wandte sich das Blatt wieder zu Ungunsten der Waldenser. Am 12. September 1544 kam zwischen dem Kaiser und Franz I. — dessen Mitwirkung für seinen Kampf mit den deutschen Protestanten er zu gewinnen hoffte — der Friede von Crespy zu Stande. Die Folge davon war, daß der König seine bisherige, nur von politischer Berechnung eingegebene Gesinnung gegen die protestantischen Fürsten änderte. So brach über die Waldenser in Südfrankreich, für welche jetzt die Hoffnung auf bessere Zeiten dahinschwand, die Verfolgung von neuem los. Mit rührigem Eifer nahm der Baron d'Oppède sein grausames Werk wieder auf; er beschuldigte dieselben geheimer Umtriebe mit den auswärtigen Reformirten, und der Absicht, mit deren Hülfe die Provence zu einem Freistaate machen zu wollen. Ja, der König Franz der I. selbst unterzeichnete am Neujahrstage, 1545 — wie man sagt, ohne sie zu lesen — die Aufhebung seines Erlasses vom Juni 1544, und verfügte die Vollstreckung des Parlamentsediktes vom 18. November 1540, ohne Rücksicht auf die

*) Guizot, a. a. O., S. 202 u. ff.

seither den Waldensern gewährten Gnadenbriefe. Da Opède diesen Befehl mit bewaffneter Hand auszuführen beauftragt wurde, brach dieser im April 1545 von Aix auf und drang mit zwei Heerhaufen in die von Waldensern bewohnten Landkreise von Merindol, Cabrières und la Coste ein. Vom 7. bis 25. April wurde Alles verwüstet und mit Feuer verbrannt; an der wehrlosen Bevölkerung verübten die mordlustigen, ihren entfesselten Leidenschaften fröhnen Kriegerschaaren, ohne Schonung für Alter und Geschlecht, die schrecklichsten Grausamkeiten, welche die Geschichte nur mit Schaudern und Abscheu erzählt. Auf diese Weise gingen 3 Flecken und 22 Dörfer mit über 760 Wohnungen, 129 Scheunen und Ställen, und mehr als 3200 Menschen zu Grunde; von den Uebrigen wurden über 600 auf die Galeeren geschickt, und Kinder in großer Zahl als Sklaven verkauft. Nur einem Theile gelang es, durch die Flucht über das hohe Gebirge dem feindlichen Schwerte zu entrinnen und die Thäler ihrer Brüder im Piemont zu erreichen. Als die Verwüster nach vollbrachtem Werke abzogen, erging vom Parlament zu Aix, sowie vom päpstlichen Bevollmächtigten zu Avignon eine Verordnung, daß bei Lebensstrafe Niemand den Waldensern oder andern Kettern weder Unterkunft, Vorschub noch Hülfe an Geld oder Lebensmitteln gewähren dürfe *).

Die an den unglücklichen Waldensern verübten Blut- und Gewaltthaten konnten nicht verborgen bleiben; die Kunde hiervon drang vielmehr über die Grenzen der Provence hinaus. Sie gelangte auch nach Genf. Sofort machte sich der, nicht nur für die einheimische Kirchenverbesserung, sondern auch für die Wohlfahrt der auswärtigen

*) Guizot, a. a. O., S. 203.

Glaubensgenossen unermüdlich thätige Reformator Calvin auf den Weg, um zuerst in Bern und Zürich, dann auch in Konstanz und Straßburg für die schwergeprüften Brüder in der Provence Theilnahme zu wecken und Linderung ihrer Noth zu erwirken. Hören wir, was der bernische Rath unter'm 8. Mai 1545 an die Freunde zu Straßburg und Konstanz schreibt (gleichen Tags in ähnlichem Sinne an Zürich, Basel, Schaffhausen und St. Gallen):

„Es ist vor uns erschinen Meister Johan Calvin, Pre-dicant zu Genff, und hat uns ze erkennen geben, wie kurz verrückter Zitt ein grusamliche Verfolgung der Christen in Provence durch des Königs von Frankreich Kriegsvolck beschächen syge, also das will derselbigen ertödt, auch der Wiberen und Kinden nit verschont worden, zudem vñ Flecken und Dörffer verbrönt und zerstört, und ze besorgen, das die, so noch vorhanden synd, gliche Tyranni liden müssen; uns daruff mit demütiger Pitt ankerende, denselbigen armen betrübten Christen ettlicher G'stalt ze hellfen, und daby anzöugende, wie er by üch glichen Fürtrag thun und umb Hilff anrüssen wölle. Uff sollichs wir uns erbotten haben, mit unsren getrüwen, lieben Eidgnosßen unser Religion Verwandten, denen wir deßhalb geschriften haben, hierin das Best ze thun“....*).

Auf Bern's Anregung eintretend, erwiederten der Bürgermeister Peter Sturm und der Rath von Straßburg, da sie, „sovil vernommen, daß Ir mitsamt ewern der

*) Deutsches Missivenbuch, Y., S. 764—765. (An Zürich u. s. w.; ibidem, S. 762, und Rathsmmanual Nr. 292, S. 239.)

christl. Religion Verwandten darüber zusammen thommen, und willt schicken oder schreiben werden, haben wir .. mit underlassen wollen, unsers Theils auch zu schreiben und den frommen Leuten — so Gott Gnad verleihen woll — in Gute zu erschissen," und übermittelten im Einschluß ein lateinisches Schreiben mit der Bitte: „Ihr wollen unbeschwert sein, sollich Schreiben mit dem euwern und anderer ewerer Verwandten dem König zu Frankreich zu überschicken" . . . *).

Um die gleiche Zeit, in der Woche vor Pfingsten, traten nun die Rathsboten der fünf evangelischen Städte Zürich, Bern (der Gesandte ist nirgends genannt), Basel, Schaffhausen und St. Gallen zu Berathung und Ordnung ihrer Angelegenheiten in Aarau zusammen. Da erschien am 22. Mai der wohlgelehrte Meister Johannes Calvin, „Ausrufer“ des göttlichen Worts, zu Genf, mit einem längern Vortrage wegen der grausamen Verfolgung der Waldenser zu Cabrières und Mérindol in der Provence. Er wies zunächst auf das Vorgehen des Parlaments von Alz hin, dessen Drohungen indessen so wenig gewirkt hätten, als die mehrmaligen Versuche der Landessbischofe, die Waldenser von ihrem Glauben abzubringen, da sie „mit Antwort begegnet, Alles zu erdulden; von der wahren Religion abzustan seien sie aber nit bedacht.“ Er erzählte ferner, wie der König von Frankreich die wider dieselben ergangenen „Sentenzen“ für so lange aufgehoben, bis er selbst über den ganzen Sachverhalt genauere Kunde eingezogen haben würde, und zu diesem Zwecke zwei Commissärs ernannt habe, „die da hiezwünschen ihres Lebens und Religion erkundiget, und sonderlich, ob sie einzigen Tumult

*) Zuschrift vom 21. Mai 1545, im Altenband „Frankreich“.

(Aufruhr) — daß man sie unter den Böswilligen vil ge-
zigen (beschuldigt) — angericht habend.“ Vor drei Mo-
naten, berichtete Calvin weiter, als ein höherer französischer
Beamter, der Gouverneur Brimani *), dermalen Gesandter
beim Kaiser auf dem Reichstage zu Worms, an den Hof
zum Könige berufen worden, seien „etliche der Brüderen
zu ihm kommen, und ihren Handel im ernstlich besolchen.“
Als er ihnen aber vorgehalten, sie seien aufrührerische
Leute, haben sich gegen die königlichen Amtleute zur Wehr
gesetzt u. s. w., „habend sy solches dergestalten veran-
wurtet, daß er gesagt, seye mit ihnen wohl zufrieden, und
hiemit ihnen zugesagt, ihr getreuer Patron beim Könige
zu sein, jedoch „die Confession ihres Glaubens“ ihnen
abgefordert. Hinterrücks habe aber dieser falsche Freund
ihre Sache am Hofe „übel vertragen“ (schlecht vertreten),
um beim Cardinal de Tournon Gunst zu erlangen.

Aus diesem Vortrage, der noch Manches berührte, was
wir als minder wichtig und Kürze halber hier übergehen,
führen wir nur noch an, was Calvin von der Glaub-
würdigkeit der berichteten Vorgänge sagte. Zwei Waldenser-
brüder, bereits auf der Heimreise in ihre (mittlerweile zer-
störten) Gemeinden begriffen, seien nach Genf zurückge-
kommen mit dem Berichte, Alles, wie es ihren unglück-
lichen Brüdern ergangen, hätten sie „auf der Straß eigent-
lich vernommen.“ Damit stimme auch das einmütige
Zeugniß nicht allein der Flüchtlinge selbst überein, sondern
auch etlicher Kaufleute, die in der Provence von Kriegs-
knechten gehört, daß diese „nie keinen Krieg gesehen, da
es so greuwlich zugangen.“

*) Ohne Zweifel der entstellte Name Grignan.

Calvin schloß mit der dringenden Bitte, „für sy, die Armen, ze schriben und ze underhandlen.“ Daraufhin wurden die Standesboten beauftragt, jeder an seine Obrigkeit nachfolgende „Meynung hinter sich“ zu bringen:

Da man „mit eigentlichen verständiget“ worden, ob die Waldenser „allein um Bechdt (Verfechtung) des heiligen, angenommnen Evangelii“ oder wegen anderer Ursachen (durch „Abstricken, Recusation von Zinsen, Bechenden und andern ußerlichen Pflichten) in disseren Unfall und grüwlich Persecution“ gerathen, und aber man sich für verpflichtet halte, nach Kräften dahin zu wirken, „damit an übrigen unsern Mitgliederen der Religion halben der glich und größerer Schad verhüt“ werde, — so „lange an sin künigl. Majestät ir underdienstlichs, höchstes Begären und flißigs Ervordren, diese arme Lüth, under sin Kron und Schirm gehörende, sampt iren Anhängern, um Gottes, auch der Eidgnossen früntlich Pitt willen, ze verhören, hiemit sinen künigl. Born in Gnade ze bewenden“, und nach „eigentlicher Inquisition und Erdurung ihrer Religion und Verantwortung“ eine gnädige Antwort ertheilen zu wollen *).

Wenige Tage darauf, am 25. Mai, schrieb Bern, wie es zu Aarau vereinbart worden war, an Zürich: „Uns hat unser Pot.. erzellt, was daselbs von der Durchächtung wegen der Waldensern in Provenz beret, beratsslaget, und verabscheidet worden, künigl. Majestät von Frankenrich ze schriben... Und lassen uns gevallen, das Ir in unserm Namen an gemeldte Majestät gestellte und vervaste Meynung lassind usgan, doch das sollchs mit fründlichosten und bescheidenlichosten Worten abgange“ ... **).

*) Allgemeine eidgenössische Abschiede, Band LL., 25—30.

**) Rathsmittel Nr. 292, S. 308, und deutsches Missivenbuch Y., S. 771.